



Finanzverwaltung NRW Riehler Platz 2 - 50668 Köln

VERGI Lohnsteuerhilfverein e.V.
Berliner Str. 68

51063 Köln

29. April 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
S 2500 - 1002 - St 1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt
Frau Kynast
Telefon 0221 9778-2331
Zimmer 920 HH

**Bekanntgabe eines zentralen Prüffeldes 2008 für die
Oberfinanzdirektion Rheinland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, dass im Bereich der Oberfinanzdirektion Rheinland für das Kalenderjahr 2008 u.a. das Prüffeld „**Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen (§ 33a Abs. 1 EStG)**“ eingeführt wird.

Aus diesem Grunde werden die Finanzämter im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Rheinland Steuerfälle, in denen Unterhaltsleistungen i.S.d. § 33a Abs. 1 EStG erklärt werden, einer genaueren Prüfung unterziehen.

Um weiterhin eine zügige Bearbeitung der Einkommensteuerfälle zu gewährleisten und Nachfragen zu vermeiden, bitte ich Sie, den Einkommensteuererklärungen alle für die Beurteilung des Sachverhaltes erforderlichen Angaben zu machen und die zugehörigen Belege beizufügen.

Bei Unterstützungsleistungen an Personen im Inland ist die vollständig ausgefüllte Anlage Unterhalt mit den die Angaben bestätigenden Unterlagen einzureichen (z.B. Belege über die eigenen Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person; Nachweis darüber, dass einer nicht unterhaltsberechtigten Person öffentliche Mittel ganz oder teilweise nicht gewährt worden sind).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Riehler Platz 2
50668 Köln
Telefon 0221 9778-0
Telefax 0800 10092675200
www.finanzamt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-BAHN LINIEN 5, 16, 18 bis
Haltestelle
Reichenspergerplatz



Bei Unterstützungsleistungen an Personen im Ausland müssen den Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2007 darüber hinaus folgende Unterlagen beigelegt sein (vgl. BMF-Schreiben vom 09.02.2006, BStBl I 2006, 217):

29. April 2008

Seite 2 von 2

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene (zweisprachige) Unterhaltserklärung inclusive Bestätigung der ausländischen Gemeinde-/Meldebehörde;
- Belege über die getätigten Angaben (z.B. Familienstandsbescheinigung, Steuerbescheide, Rentenbescheide, Verdienstbescheinigungen, Bescheide der Arbeits- oder Sozialverwaltung; ggfs. Negativbescheinigung) mit deutscher Übersetzung;
- Bei Personen im erwerbsfähigen Alter: Benennung und Beleg der Nichtbeschäftigung aus wichtigem Grund;
- Nachweis der Unterhaltsleistungen (Post-/Bankbelege), bei persönlicher Geldübergabe: Abhebungsnachweis und detaillierte Empfängerbestätigung jedes einzelnen Geldbetrags).

Das Prüffeld wird in der zweiten Jahreshälfte eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Schmitz von Hülst